

Mietvertrag 2022

Pfadiheim Ortschwaben
Heimverein Pfadi Frienisberg
Mitglied Konferenz Berner Pfadiheime KBPH



Pfadiheim Ortschwaben

1 Exemplar unterzeichnet an Vermieter

Vermieter/Eigentümerschaft: Heimverein Pfadi Frienisberg (Bezirk Baretatze)

Heimvermietung, Vertrag, Korrespondenz, Admin: Niklaus Schorno, Schaufelacker 1, 3033 Wohlen/BE
Mobil: 079 432 09 30, Mail: ortschwaben@pfadi-frienisberg.ch

Heimchef am Anlass: Yves Braune, 079 296 75 46 / Alexander Lüthi 077 404 45 80
Die Heimvermietung teilt dem Mieter vor dem Anlass mit, welcher Heimchef da ist.

Mieter/in: Name, Vorname

wenn Organisation (Verein, Firma)

Rechnungsadresse:

Verantwortliche Kontaktperson während der Mietdauer: Name, HandyNr:
(zwingend angeben)

Zweck der Miete:

Mietdauer (Datum/Zeit, von/bis)

Anzahl Personen 1. total
2. davon übernachten Personen unter 16 Jahre, sowie ab 16 Jahren
(die Angaben benötigen wir für die jährliche Übernachtungsmeldung ans beco)

Eigenes Material: Bei Übernachtungen bringen die Mieter pro Person einen **eigenen Schlafsack**, sowie pro Person ein **eigenes Fixleintuch** mit. Fehlende Fixleintücher können für CHF 5.- pro Person gemietet werden.

Miettarif erste Übernachtung Fr. 280.- (Mittag Tag 1 bis Mittag Tag 2)
 pro zusätzliche Übernachtung Fr. 180.- (bis Mittag Abreisetag)
 1 Tagesmiete ohne Übernachtung Fr. 180.-
 30% Rabatt für Pfadi und befreundete Jugendorganisationen

Gebühren nach Verbrauch Kehrichtgebühren: Fr. 4.-/35 lt Sack / Fr. 6.-/60 lt Sack
wir bitten um Trennung nach Glas, Pet, Büchsen, Papier
 Nachreinigung (falls nötig) Fr. 80.- / Std.

Vertragsunterzeichnung: Der Vertrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellungsdatum unterzeichnet an den Vermieter zurückzusenden. Das Doppel bleibt beim Mieter.

Präsenz vor Ort: Wir erwarten, dass die **unterzeichnende Mietperson am Anlass selbst vor Ort** ist, die Regeln voraus in der Gruppe kommuniziert und während dem Anlass durchsetzt.

COVID Regeln: Die **Einhaltung der COVID Regeln des BAG**, welche am Anlassdatum gelten, sind unverzichtbarer Vertragsbestandteil. Die verantwortliche Person der Mieterschaft garantiert dies explizit auch innerhalb der Gruppe.

Annulation: Wird der Vertrag vom Mieter kurzfristig innerhalb 5 Tagen vor dem Anlass annulliert, wird Fr. 50.- pro Tag in Rechnung gestellt. Ausnahme sind COVID bedingte Absagen.

Hiermit erklären wir (Mieter) uns ausdrücklich einverstanden mit den Tarifen und Gebühren, Benutzungsregeln/Hausordnung (siehe Beilage im Anhang), insb. auch mit der Reinigung

Unterschrift Vermieter:

und für die Mieter:

Ortschwaben, den

Ort / Datum:

Heimverwaltung:

Name / Unterschrift:

Benutzungsregeln & Hausordnung

Pfadiheim Ortschwaben / Heimverein Pfadi Frienisberg
Mitglied Konferenz Berner Pfadiheime KBPH



- 1. Zweck & Grundsätze:** Die gesamte Anlage der Pfadiheime Ortschwaben und Birchi Säriswil dienen Pfadi und Mietern für **Tages- und Abendaktivitäten** wie z.B. Freizeit-, Spiel-, Sportaktivitäten, Sitzungen, Kurse, oder Feiern mit Freunden und/oder Familien. Sämtliche Aktivitäten, welche von den Nachbarn wahrnehmbar sind, sind auf Tages- und Abendzeiten bis 22h zu beschränken. **Sorgfalt und Nachbarschaftsfrieden**, insb. Nachtruhe, Privatsphäre und Eigentum der Nachbarn sind jederzeit zu respektieren. **Die geltenden COVID Regeln des BAG sind einzuhalten.**
- Zweck-Vorbehalt, Wegweisung ohne Rückerstattung Die Heimverwaltung behält sich jederzeit vor, zweckfremde Nutzer voraus abzulehnen, oder auch während deren Anlass wegzuweisen. Ausdrücklich untersagt sind namentlich jegliche politischen Veranstaltungen im/ums Haus, religiöse Werbeaktivitäten im Quartier, sowie rechtswidrige Machenschaften. Eine Wegweisung während dem Anlass führt dazu, dass die Mietergruppe sofort ausziehen muss. Eine Wegweisung erfolgt ohne jegliche Rückerstattung. Vertragliche Pflichten wie Mietbetrag, Gebühren, Haftung bleiben bestehen.
- 2. Übernahme:** Das Heim inkl. Inventar ist bei der Übernahme zu kontrollieren, allfällige Defekte oder Mängel sind sofort an die Heimverwaltung zu melden (Handynummer siehe unten!)
- 3. Betrieb**
3.1. *Sorgfalt, Haftung, Meldepflicht*
Der Mieter verpflichtet sich, das Heim mit Umschwung und Mobiliar **sorgfältig zu benützen und vor Abreise zu reinigen**, so dass sie dem nächsten Nutzer sofort wieder sauber und zweckgemäss zur Verfügung stehen. Der Mieter haftet für Sachschäden und Folgeschäden, welche durch ihn oder seine Gäste/Gruppe während und nach der Miete entstehen.
- Matratzen, Woldecken, Tische, Stühle dürfen nicht aus dem Haus ins Freie** genommen werden. Ausnahme: die eigens dafür vorgesehenen klappbaren Festtische und Festbänke, diese befinden sich in Ortschwaben im Schöpfli bei der gedeckten Feuerstelle. Jegliche Schäden und Veränderungen an Mobiliar, Gebäude und Gelände sind der Heimverwaltung sofort zu melden (Adresse/Handynummer siehe unten).
- 3.2. *Heizung*
Die Steuerung der Heizung wird durch den Heimverwalter oder die Bedienungsanleitung erklärt. Es reicht, die Heizung auf $\frac{1}{2}$ **Leistung** zu schalten. Die Absicherung der Hausinstallation erlaubt keine zusätzlichen, mobilen, selbst mitgebrachten Heizöfen.
- 3.3. *Wasser*
Die Warmwasserversorgung für die Küche und für die Duschkabine erfolgt mit dem 200 Liter Boiler im Korridor. Die Mieter teilen sich die Menge Warmwasser selbst ein, insb. die Duschdauer pro Person. Jegliche Manipulationen am Boilersystem sind weder sinnvoll noch erlaubt. Bei Engpässen kann auf dem Küchenherd Warmwasser gekocht werden.
- 3.4. *Feuer, Brennholz, Brandverhütung*
Feuer ist ausschliesslich in der **vorbereiteten, gedeckten Feuerstelle** erlaubt. Brennholz ist im normalen Rahmen inbegriffen. Holzkohle bringt der Mieter bei Bedarf selber mit. Hingegen sind Holzvorräte der Nachbarn tabu! Feuerlöscher und Feuerdecke befinden sich im Korridor, respektive in der Küche.
- 3.5. *Lärm vermeiden*
Das Einrichten von **Musik- oder Verstärkeranlagen ist untersagt**. Nach 22h sind die Fenster zu schliessen, keine lärmigen Aktivitäten mehr draussen. **Nächtlicher Partybetrieb nach 22h und Nachtübungen auf dem Gelände oder im Quartier sind untersagt**. Ab 22h ist das Fahren mit Motorfahrzeugen im Quartier und auf dem Gelände zu vermeiden. Motorfahräder dürfen nach 22h nur auf der Hauptstrasse gestartet werden. Die Mieterschaft akzeptiert, dass Gesprächsinhalte durch die Nähe der Nachbarhäuser leicht von den Nachbarn zu hören sind. Die Mieter sind gebeten sich entsprechend zu verhalten.
- Abgabe vor der Abreise:**
4.1. *Reinigung*
Das gesamte Heim inkl. Hausrat, Grillstelle und Umgebung ist gereinigt und aufgeräumt abzugeben: Fussböden, sowie Armaturen in Küche, WC, Dusche und Sanitäranlagen sind **nass aufzunehmen**. Eigene Wegweiser, Ballone auf dem/zum Gelände sind zu entfernen.
- 4.2. *Abfälle / Esswaren*
Jeglicher Kehrriech und jede Art von Esswaren (auch unverdorrene Esswaren) bitte selbst mitnehmen! Falls vorher mit dem Heimchef vereinbart: Geldbetrag/Münz für den Kehrriech bitte bar in der Küche hinterlegen (Gebühren siehe Vertrag). Nachreinigungen und Aufräumarbeiten durch die Heimverwaltung werden nach Aufwand mit 80.- pro Std verrechnet
- 4.3 *Kühlschrank*
bitte ausschalten (Schalter im Kühlschrank), Türe etwas offen lassen (Luftzirkulation)
- 4.4. *Strom Hauptschalter (= Licht Hauptschalter)*
Bei Abreise bitte sämtliche Geräte, sowie den Schlüssel-Hauptschalter oberhalb der Haustür ausschalten (der Boiler kann nicht ausgeschaltet werden, er ist separat abgesichert)
- Notfallnummern**
Ärzte
Feuerwehr/Polizei 112 / Sanität 144 / Toxikologisches Institut 145
Dr. Streich, Olympiaweg 1, Ortschwaben 031 829 55 55
Dr. Schnell, Pfadiweg 12, Ortschwaben 031 829 35 00
Dr. Wolfsberg, Bernstr.18, Meikirch 031 829 20 11
- Kontakte Heimverein**
Heimchefs: Alexander Lüthi 077 404 45 80 / Yves Braune 079 296 75 46
Vermietung (Admin, Vertrag): Niklaus Schorno, 079 432 09 30